Anhörung zum neuen Rahmenlehrplan: Stossrichtung des VSG

Am 12. September 2023 hat der Vorstand der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) die Anhörung zum neuen Rahmenlehrplan (RLP) eröffnet. Diese dauert bis am 15. Dezember 2023. Der VSG gehört (neben dem LCH bzw. dem SER) zu den Adressaten. Er wird die Sicht der Lehrpersonen auf gesamtschweizerischer Ebene einbringen. Im Gegensatz zur internen Konsultation von 2021 sollten die Fachschaften der Schulen und Kantone ihre Antworten nicht direkt abgeben, sondern diese über die Kantonalverbände (überfachliche Teile) bzw. Fachverbände (fachliche Teile) des VSG einreichen, wo sie konsolidiert werden können und wodurch sie ein höheres Gewicht erhalten. Wenn ein Kanton eine kantonsinterne Vernehmlassung durchführt, sollen die Rückmeldungen natürlich auch dort einfliessen.

Der Zentralvorstand des VSG hat die Präsident:innenkonferenz (PrK) vom 20. September 2023 genutzt, um mit den Kantonal- und Fachverbänden eine erste Diskussion über den Entwurf des neuen Rahmenlehrplans zu führen und die Stossrichtung der Anhörungsantwort zu den überfachlichen Teilen festzulegen.

Der RLP wird den Unterricht am Gymnasium in vielen Kantonen wohl stärker ändern als das neue MAR. Nutzen Sie daher die Möglichkeit zur Mitsprache, bringen Sie sich mit Ihrer Unterrichtserfahrung aktiv in den Anhörungsprozess ein und helfen Sie mit, die Qualität des RLP zu verbessern.

Weitere Informationen

Projekt WEGM:
https://www.matu2023.ch

Anhörung:
https://www.edk.ch/de/dokumentation/vernehmlassungen?set_language=de

Positionen des VSG:
https://www.vsg-sspes.ch/aktuelles/wegm

Der interne Zeitplan des VSG sieht folgendermassen aus:

20.9.2023	Erste Diskussion zur Stossrichtung der Antwort an der PrK des VSG
17.11.2023	Rückmeldungen der Kantonal- und Fachverbände des VSG zu den allgemeinen Teilen des RLP (Teile 1 und 2, im Teil 3 fachübergreifende Fachrahmenlehrpläne zum Schwerpunktfach (SPF), Ergänzungsfach (EF) und zur Maturitätsarbeit)
24.11.2023	Diskussion und Verabschiedung der Anhörungsantwort des VSG an der DV
5.12.2023	Rückmeldungen der Fachverbände des VSG zu den Fachrahmenlehrplänen
13.12.2023	Allfällige ausserordentliche PrK des VSG zur DIskussion offener Punkte
15.12.2023	Einreichungsfrist für die Anhörungsantwort

Der Rahmenlehrplan (RLP) als Ganzes

Gesamteinschätzung: eher einverstanden.

Begründung und Bemerkungen:
Gegenüber der Version aus der internen Konsultation sind grosse Fortschritte zu konstatieren. Der Rahmenlehrplan hat in den überfachlichen Teilen (Teil 1 und 2 sowie Fachrahmenlehrplan Maturitätsarbeit und Rahmenvorgaben für das Ergänzungsfach) die passende Regelungsdichte und lässt den Kantonen genügend Spielraum für die Umsetzung. Die vorgenommenen Kürzungen wirken sich positiv auf die Verständlichkeit und die Realisierbarkeit der Vorgaben aus.

Teil 1

Gesamteinschätzung: eher einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Der Teil konkretisiert die Aussagen im Bildungszielartikel des MAR/MAV (Art. 6) und begründet die gewählte Struktur mit Fächern und transversalen Bereichen. Durch die Definitionen der wichtigsten Begriffe («allgemeine Studierfähigkeit», «vertiefte Gesellschaftsreife», «Kompetenz») sorgt er für Klarheit und legt die Grundlage für die folgenden Teile. Der VSG vermisst allerdings Ausführungen zum kompetenzorientierten Beurteilen und Prüfen, obwohl in der Auslegeordnung des Projekts das Handlungsfeld 4 «Lern- und Prüfungskultur» klar ausgewiesen war.

Weiter gibt es auch noch andere BfKfAS als nur solche in der Unterrichtssprache und Mathematik (z. B. wissenschaftliches Englisch, ICT, Bildkompetenz, Medienkompetenz). Auch wenn es nicht (mehr) möglich ist, im vorliegenden RLP andere BfKfAS zu definieren, sollte wenigstens im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Lehrplans und v. a. des Unterrichts darauf hingewiesen werden.

Die Definition von Interdisziplinarität auf S. 10 ist nicht kongruent mit derjenigen im Teil 2.II. Hier ist zwingend zu vereinheitlichen.

Die Abbildung 1 visualisiert zwar die Aussagen aus dem Text korrekt, wirkt aber in der vorliegenden Form unübersichtlich und überladen, im schlimmsten Fall sogar abschreckend in ihrer Komplexität.

Teil 2

Gesamter Teil:
Gesamteinschätzung: eher einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Der VSG hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass viele seiner Anregungen und Kritikpunkte bei der Überarbeitung dieses Teils berücksichtigt wurden. Insbesondere der Verzicht auf allzu einengende Vorgaben dürfte nicht nur die Akzeptanz der Vorschläge erhöhen, sondern durch den dadurch verfügbaren Spielraum zu guten Umsetzungen in den Kantonen führen, welche Rücksicht auf kantonale Spezifitäten nehmen können. Die vorhandenen Empfehlungen («Handreichungen») dürften die Umsetzung der transversalen Themen erleichtern und trotz des erwähnten Spielraums dazu führen, dass viele Kantone auch in der Konkretisierung miteinander übereinstimmen werden.

Die Abschnitte I (Einleitung) und III (überfachliche Kompetenzen) sind anspruchsvoll zu lesen. Aus unserer Sicht müsste man sie unbedingt so umformulieren, dass sie auch für ein Nicht-Fachpublikum genug leicht verständlich sind.

I. Einleitung:
Gesamteinschätzung: eher einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Dieser Abschnitt ist grundsätzlich gut und wichtig, da er viele Aspekte aufnimmt. Er ist allerdings durch das verwendete Vokabular und die Syntax zu anspruchsvoll für das Verständnis (man betrachte etwa den Satz auf S. 15: «Fachlicher und überfachlicher Kompetenzerwerb aus einer transversalen Sicht erfolgt dann, wenn didaktisch domänenspezifisches und -übergreifendes Wissen zum Erkennen von Zusammenhängen und zur Lösung von fachlichen wie gesellschaftlichen Problemen in relevanten Funktionsbereichen angewendet wird.»).

II. Interdisziplinarität:
Gesamteinschätzung: eher nicht einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Der Abschnitt scheint von einer anderen Kompetenzdefinition auszugehen und Wissen/Kenntnisse und Kompetenzen stark zu trennen. Er passt damit schlecht zum Rest des RLP.

Bei der Übersetzung des frz. Originaltextes wurde eine Reihe von Begriffen verwendet, die un- und missverständlich sind (z. B. «evaluieren» statt «bewerten/prüfen», «Lehrveranstaltungen» statt «Unterricht», «institutionelle Kultur» statt «Schulkultur»).

Die Definition von Interdisziplinarität könnte noch an Schärfe gewinnen durch die Abgrenzung z. B. von Transdisziplinarität und fächerübergreifendem Unterricht.

Gut ist die Offenheit bei den Rahmenbedingungen sowie der Hinweis auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und die notwendigen Ressourcen.

Aus Sicht des VSG müsste man das Kapitel nochmals ganz neu schreiben, auch unter stärkerer Berücksichtigung von Arbeiten z. B. von Marc Eyer.

III. Überfachliche Kompetenzen:
Gesamteinschätzung: eher einverstanden
Begründung und Bemerkungen:
Der Abschnitt wirkt insgesamt immer noch ziemlich theorielastig und erscheint als Sammlung vieler Begriffe/Kompetenzen, wobei die Kompatibilität zu Teil 1 nicht ganz gegeben ist (Was bedeutet «sachlich generisch»? Weshalb braucht man die Ergänzung «personal»?). Die Zuweisung zu den Bildungszielen ist teilweise etwas willkürlich (weshalb «Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung» nicht auch für die vertiefte Gesellschaftsreife essentiell sind, ist z. B. nicht ersichtlich). Gut ist die Auslagerung der Definitionen in einen Anhang.

Die Tabelle mit den überfachlichen Kompetenzen müsste noch ansprechender und lesbarer gestaltet werden. Es könnte auch überlegt werden, eine Übersicht mit der Umsetzung in den einzelnen Fächern aufzunehmen, wodurch das Aufführen der überfachlichen Kompetenzen in den einzelnen Fachrahmenlehrplänen entfallen könnte.

IV. BfKfAS [Basale fachliche Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit]:
Gesamteinschätzung: eher einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Insgesamt ist die neue Fassung gegenüber der bisherigen Fassung (im Anhang des RLP 1994) deutlich konkreter und daher auch besser verständlich. Einzelheiten (hauptsächlich bei Mathematik) sollten noch verbessert werden.

Es gibt noch andere BfKfAS als nur solche in der Unterrichtssprache und in Mathematik (vgl. oben zum Teil 1). Hier sollte unter IV.1 zumindest darauf hingewiesen werden.

Die Auswirkungen von KI (generative Textproduktion) sollten bei BfKfAS in der Unterrichtssprache berücksichtigt werden, indem einerseits die Selbstwirksamkeit stärker betont wird und andererseits die Anwendung von KI beim Kompetenzerwerb thematisiert wird.

V. Wissenschaftspropädeutik:
Gesamteinschätzung: eher einverstanden
Begründung und Bemerkungen:
Der Abschnitt ist insgesamt gut gelungen. Er ist verständlich, nachvollziehbar und hat eine passende Länge.

Es fehlen jedoch noch Aussagen zur Wissenspropädeutik, zum Critical thinking und zur Theory of knowledge.

VI. BNE [Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung]:
Gesamteinschätzung: eher einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Gegenüber der ersten Version sind in diesem Abschnitt grosse Fortschritte zu beobachten, so insbesondere durch den Verzicht auf unrealistische Vorgaben und den Wechsel zu realistischen Empfehlungen. Gut ist die Verortung der «Hauptverantwortung» bei einem Fach, wodurch nicht nur eine adäquate Qualifikation der Lehrpersonen sichergestellt ist, sondern auch genügend Verbind-

lichkeit bei der Umsetzung geschaffen wird. Ebenso ist der Vorschlag, BNE nicht nur im eigentlichen Unterricht, sondern in der Schulkultur insgesamt zu verankern, unbedingt zu unterstützen.

Die ethische Komponente der BNE müsste allerdings noch gebührend berücksichtigt werden.

VII. PB [Politische Bildung]:

Gesamteinschätzung: eher nicht einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Inhaltlich ist der VSG mit den Vorschlägen durchaus einverstanden. Er hält es aber in Analogie zur BNE für notwendig, dass die Hauptverantwortung für PB ebenfalls bei einem Fach verortet werden muss, um die Qualifikation der Lehrpersonen sicherzustellen und eine genügend hohe Verbindlichkeit bei der Umsetzung zu schaffen. Im Fall der PB bietet sich dafür das Fach Geschichte an, wofür in 2.2 ausreichend Begründungen gegeben werden. Innerhalb des RLP wird denn auch nicht ohne Grund auf S. 42 gesagt: «Die Leitfächer sind das Fach Geografie für Bildung für nachhaltige Entwicklung und das Fach Geschichte für die Politische Bildung.» Und die Grundlagen der Politischen Bildung sind im F-RLP Geschichte klar ausgewiesen.

VIII. Digitalität:

Gesamteinschätzung: eher einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Der VSG bescheinigt auch diesem Abschnitt eine Verbesserung gegenüber der letzten Fassung. Er ist froh darüber, dass KI nun auch erwähnt ist.

Beim Umgang mit Daten und Informationen sollte der Aspekt der Bewertung und kritische Beurteilung noch stärker hervorgehoben werden oder sogar als eigener Punkt erscheinen. Gerade durch die KI dürfte die Menge an Daten und damit verbunden auch an falschen Daten (fake news, Verschwörungstheorien, usw.) massiv zunehmen. Umso wichtiger ist es, dass die Schüler:innen fachbezogen und fachübergreifend lernen, wie sie die Qualität der Daten beurteilen und überprüfen können.

Teil 3 (Fachrahmenlehrpläne – nur überfachliche Fachrahmenlehrpläne)

Einleitung:

Gesamteinschätzung: einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Die Einleitung begründet die unterschiedliche Regelungsdichte der verschiedenen Fachrahmenlehrpläne und deren Aufbau.

Maturitätsarbeit:

Gesamteinschätzung: eher einverstanden
Begründung und Bemerkungen:
Der Vorschlag berücksichtigt weitgehend die grosse Breite möglicher Arbeiten und gibt verbindliche (überfachliche) Kompetenzen vor, ohne den Spielraum der Kantone und Schulen bei der Umsetzung unnötig einzuengen. Gerade vor dem Hintergrund der künstlichen Intelligenz ist die Erwähnung der Redlichkeit und die Festlegung spezifischer Kompetenzen für die Präsentation gut und wichtig.

Für die definitive Fassung sind nur ein paar wenige Anpassungen notwendig.

Rahmenvorgaben für das Schwerpunktfach:

Gesamteinschätzung: eher nicht einverstanden
Begründung und Bemerkungen:
Aus der Sicht des VSG reichen die Vorgaben nicht aus, um wirklich vergleichbare Anforderungen an die Schwerpunktfächer zu schaffen. In der vorhandenen Zeit kann aber wohl keine Lösung gefunden werden. Wir schlagen daher vor, diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt mit der notwendigen Sorgfalt im Forum zu führen.

Rahmenvorgaben für das Ergänzungsfach:

Gesamteinschätzung: eher einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Die Bedingungen («didaktischen Ausrichtungen») an mögliche Ergänzungsfächer sollten weniger abschliessend sein, um Weiterentwicklungen (im Rahmen der Definition des Ergänzungsfachs gemäss MAR/MAV) zu ermöglichen, ohne den RLP ändern zu müssen.

Vergleich eng verwandter Fachrahmenlehrpläne:

Unterrichtssprache (D/F/IT):
Die Fachrahmenlehrpläne der drei Unterrichtssprachen unterscheiden sich voneinander. Es ist zu überprüfen, ob dafür ganz unterschiedliche Wissenschaftstraditionen an den Hochschulen und Unterrichtstraditionen an der Schule verantwortlich sind. Zumindest eine stärkere formale Harmonisierung ist zu erwägen.

Zudem fehlt aus Sicht des VSG ein F-RLP Rätoromanisch, obwohl gemäss MAR auch diese Sprache als Unterrichtssprache möglich ist.

Moderne Fremdsprachen (D/F/IT/E):
Die teilweise grossen Unterschiede zwischen den Fachrahmenlehrplänen (Beiträge zu den überfachlichen Kompetenzen, Beiträge zu den BfKfAS in Unterrichtssprache und Mathematik, aber insbesondere bei den Lerngebieten und Fachkompetenzen) irritieren stark. Bei allem Verständnis für unterschiedliche Fachtraditionen und Prioritätensetzungen scheint diesbezüglich eine Harmonisierung der vier Fachrahmenlehrpläne unumgänglich zu sein (vgl. den RLP der FMS, der sogar überhaupt nicht zwischen den Sprachen unterscheidet). Dazu gehört auch, dass in allen Fachrahmenlehrpläne das Sprachniveau gemäss GER klar ausgewiesen werden sollte (dieses muss aber nicht zwingend überall gleich sein).

Anhang

Literaturverzeichnis:

Gesamteinschätzung: eher einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Es ist sämtliche zitierte Literatur aufzunehmen (dafür kann auf Fussnoten verzichtet werden). Das Verzeichnis ist zudem zu vereinheitlichen.

Abkürzungsverzeichnis:

Gesamteinschätzung: eher einverstanden

Begründung und Bemerkungen:
Gewisse Abkürzungen sind nicht einheitlich oder fehlen noch. Neben dem Abkürzungsverzeichnis wäre auch ein Glossar sehr hilfreich.

Sprachliches

Insgesamt ist der vorliegende Text orthographisch und syntaktisch bis auf wenige Ausnahmen korrekt.

Der ganze Rahmenlehrplan muss noch redaktionell überarbeitet und sprachlich sowie begrifflich vereinheitlicht werden.

Zur Vereinheitlichung gehört auch die Verwendung einer genderneutralen Sprache in alle drei Sprachversionen.

Hinweise an die Fach- und Kantonalverbände für die Anhörung

1. **Inhalt der Fachrahmenlehrpläne**:
   a. Sind die Lerngebiete und die Kompetenzen relevant (in Bezug auf die Bildungsziele)?
   b. Ist die Auswahl der Lerngebiete und der Kompetenzen sinnvoll?
   c. Sind die Zuordnungen im Fachrahmenlehrplan zu den transversalen Kompetenzen/Themen (z.B. BNE [Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung], PB [Politische Bildung], Digitalität, Wissenschaftspropädeutik, überfachliche Kompetenzen) (Teil 2) richtig und vollständig?
   d. Ist der RLP vom Anspruchsniveau her mit den Voraussetzungen der Volksschule und mit den bisherigen Zeitgefässen umsetzbar (auch in Abhängigkeit der Sprachregionen mit ihren je unterschiedlichen Voraussetzungen)?
   e. Hat der RLP eine richtige «Flughöhe» (d.h. maximal eine mittlere Regelungsdichte)?
   f. Tipp zum Vorgehen: Man kann überprüfen, wo und wie der RLP in der vorliegenden Fassung zu Änderungen im kantonalen oder schullokalen Lehrplan führen wird, und sich dann überlegen, ob dies die richtigen Punkte sind.

2. **Sprachliches**:
   a. Ist der RLP verständlich?
   b. Sind die Sprachversionen untereinander kompatibel? *Wir empfehlen ausdrücklich, die Versionen direkt miteinander zu vergleichen.*

3. Lässt der Rahmenlehrplan genügend **Spielraum** für Kantone, Schulen und Lehrpersonen (mind. 25% der verfügbaren Zeit muss frei bleiben)? *Grundidee: lieber weniger Kompetenzen vermitteln, dafür werden diese von möglichst allen Schüler:innen erworben*

4. **Schnittstellen** beachten:
   a. Austausch mit der Volksschule: gleiche Terminologie, Übergang sicherstellen (soweit möglich)
   b. Austausch mit den Hochschulen: inhaltliche Korrektheit, Relevanz aus Sicht der Hochschule, genügend und richtige Wissenschaftspropädeutik, sind die von der Hochschule erwarteten überfachlichen Kompetenzen enthalten?

5. Auswirkungen der **Künstlichen Intelligenz (KI)** auf die zu erwerbenden Kompetenzen berücksichtigen:
   a. Ist KI (nach heutigem Kenntnisstand) angemessen im RLP berücksichtigt?
   b. Ändert sich der Erwerb bestimmter Kompetenzen?
   c. Werden gewisse Kompetenzen durch KI obsolet (oder weniger wichtig)?

6. Zum **Vorgehen**:
   a. Vergleich (mindestens verwandter) Fachrahmenlehrpläne
   b. Überprüfung der Umsetzung der Forderungen aus der internen Konsultation
   c. Konkrete Verbesserungsvorschläge einbringen

7. Spezifisch für die **Unterrichtssprache** und **Mathematik**:
   a. Sind die BfKfAS adäquat formuliert und lassen sich diese neben den im Fachrahmenlehrplan erwähnten Lerngebieten und Fachkompetenzen im gymnasialen Unterricht so vermitteln, dass möglichst alle Schüler:innen in mindestens genügendem Mass darüber verfügen?
   b. Sind die Beiträge der anderen Fächer an den Erwerb der BfKfAS sinnvoll und korrekt?

8. Spezifisch für **Geographie**:
   a. Sind die Grundlagen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) korrekt im Fachrahmenlehrplan Geographie verankert?
   b. Ergänzen die Beiträge der anderen Grundlagenfächer zu den BNE die Grundlagen sinnvoll und vollständig (allfällige Lücken oder Doppelspurigkeiten ausweisen)?

9. Spezifisch für **Geschichte**:
   a. Sind die Grundlagen der Politischen Bildung (PB) korrekt im Fachrahmenlehrplan Geschichte verankert?
   b. Ergänzen die Beiträge der anderen Grundlagenfächer zur PB die Grundlagen sinnvoll und vollständig (allfällige Lücken oder Doppelspurigkeiten ausweisen)?

Forderungen des VSG

1. **Umsetzung:** Für die Erarbeitung der kantonalen und schulischen Grundlagen (gesamte Schule und Fachschaft) sind genügend **Zeit und Ressourcen** einzuplanen, um eine echte Auseinandersetzung mit der Thematik sicherzustellen, um den Austausch zwischen den Lehrpersonen, den Fachschaften, Schulleitungen, Kantonen zu ermöglichen und um eine Mitwirkung aller interessierter Lehrpersonen zu gewährleisten.
2. Die Umsetzung und die Spielräume durch das neue MAR sollen dazu genutzt werden können, das **Gymnasium anders** zu **gestalten** (z.B. Stundentafeln mit weniger gleichzeitig unterrichteten Fächern, Aufbrechen des 45-Minuten-Lektionentakts). Dies setzt die **Beteiligung aller Akteure** während des ganzen Prozesses voraus.
3. **Überarbeitung und Publikation aller Fachrahmenlehrpläne**
   In einigen Fächern wurden im Projekt WEGM Rahmenlehrpläne erarbeitet, welche in der Anhörung nicht publiziert sind, z.B. Rahmenlehrpläne in den Schwerpunktfächern. Da diese als Anregung für künftige kantonale und schulische Lehrpläne dienen können, sind sie in eine Art «interne Konsultation» zu geben, damit mindestens Rückmeldungen aus Schulen und Hochschulen eingeholt, die Qualität der Dokumente verbessert und die Akzeptanz erhöht werden kann. Auf der Basis dieser Rückmeldungen ist noch im Rahmen des Projekts WEGM eine Überarbeitung der Vorschläge vorzusehen, bevor diese dann auf einer geeigneten Plattform publiziert werden. Zudem sind Prozesse für eine allfällige Überarbeitung und Erweiterung festzulegen.